

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Ausschuss Schule und Weiterbildung	24.03.2014

### **Beantwortung der Anfrage AN/0429/2014 "Unterrichtsausfall an Kölner Schulen"**

Die Anfrage kann durch die städtische Verwaltung nicht beantwortet werden. Zuständig ist das Land Nordrhein Westfalen bzw. die Bezirksregierung Köln.

Eine entsprechende Anfrage ist an das zuständige politische Gremium zu richten. Die Anfrage wurde zur Information an die Bezirksregierung Köln weitergeleitet.

gez. Dr. Klein